

## Hinweise zur Erstattung deiner Fahrtkosten

Grundlage für die Erstattung der Fahrtkosten bildet das **Bundesreisekostengesetz**

BRKG: [http://www.gesetze-im-internet.de/brkg\\_2005/index.html#doc116328bodyText1](http://www.gesetze-im-internet.de/brkg_2005/index.html#doc116328bodyText1)

Der Umwelt zuliebe bitten wir Dich mit der Bahn, bzw. den öffentlichen Verkehrsmitteln oder in Fahrgemeinschaften anzureisen.



### Option 1: Öffentliche Verkehrsmittel



- Erstattet wird dir die direkte, einmalige Hin- und Rückfahrt zu den Pflichtseminaren, maximal in Höhe der günstigsten Bahnfahrt (2. Klasse, i.d.R. Nahverkehr).
- Dementsprechend solltest du im Regelfall das **Niedersachsen-Ticket** (25€ pro Fahrt, ab 09:00 gültig) bei Seminaren in Niedersachsen bzw. das **Quer-durchs Land Ticket** (44€ pro Fahrt) bei Seminaren in anderen Bundesländern nutzen.
- Kosten für Sitzplatzreservierungen, Taxi und Mietwagen werden i.d.R. nicht erstattet.
- Es können nur Tickets erstattet werden, welche ausschließlich für das Seminar genutzt werden; keine Erstattung von Monatskarten
- Das 49 Euro Deutschlandticket kann nicht erstattet werden

#### Sonderregelung – Abfahrt vor 09:00:

- Muss du am Anreisetag früher als 09:00 Uhr mit dem Zug losfahren, um pünktlich zum Seminarbeginn zu erscheinen, dann zahlen wir dir die **günstigste alternative Bahnverbindung (2. Klasse, meist der Sparpreistarif)**. Am Abreisetag besteht diese Problematik nicht mehr, da das Seminar definitiv nach 09:00 Uhr endet und somit das **Nds.-Ticket** genutzt werden kann.
- Wenn deine Anreise länger als 4 Stunden dauert und du mehr als 3-Mal umsteigen musst, melde dich bitte frühzeitig bei deinem/deiner Seminarverantwortlichen, um eine individuelle Lösung zu finden.

### Option 2: Eigenes Auto - Fahrgemeinschaften



- Wenn du mit dem eigenen Auto anreist und eine Fahrgemeinschaft bildest (**mind. 1 weitere Personen** wird mitgenommen), dann werden pro gefahrenen Kilometer 0,20 € von uns erstattet
  - Die Kosten sind unabhängig von der günstigsten Bahnfahrt und werden nicht gekürzt
  - **Maximalbetrag liegt jedoch bei 130,00 EURO**
- ➔ Parkgebühren können maximal in der Höhe von 5,00 Euro pro Tag erstattet werden.
- ➔ Die Teilnehmer:innen-Liste zur Bildung von Fahrgemeinschaften findest du in deinem Edubreak-Raum, sortiert nach Postleitzahlen.

### Option 3: Eigenes Auto - Alleine



- Wenn du **allein**, mit dem eigenen Auto anreist, dann wird Dir pro gefahrener Kilometer 0,20 € von uns erstattet,
- die Kilometerkosten werden jedoch auf die **Kosten der günstigsten Bahnfahrt** gekürzt (i.d.R. Hin- und Rückfahrt mit dem Nds.-Ticket = max. 50€ erstattet)
- Vor der Abfahrt überlegen, ob es Sinn macht mit dem Auto zu fahren – ggf. doch Bahn fahren oder eine Fahrgemeinschaft bilden!

Bei Fragen zu deinen Fahrtkosten kontaktiere bitte vor deiner Reiseplanung deine:n Seminarverantwortliche:n (oder im Zweifel an [seminare@fwd-sport.de](mailto:seminare@fwd-sport.de)).

## Abrechnung der Fahrtkosten

- Auf deinem Präsenzseminar erhältst du ein **personalisiertes Abrechnungsf formular**, welches ausgefüllt und unterschrieben beim ASC **im Original** einreicht wird.
  - Originalfahrkarten (online Bahntickets) müssen an das Formular geheftet werden und/oder Bus- und Bahntickets auf das Formular geklebt werden
  - Deine Fahrtkostenabrechnung muss spätestens sechs Monate nach Seminarende bei uns eingegangen sein.
  - Der Betrag wird auf das bei uns hinterlegte Konto überwiesen.
- jegliche Abweichungen und Besonderheiten bei der An- und Abreise müssen unter Bemerkungen auf deiner Fahrtkostenabrechnung erklärt werden.
- Wir behalten uns grundsätzlich vor, die Fahrtkosten anteilig zu kürzen, wenn diese nicht der Fahrtkostenregelung entsprechen. Die Bearbeitung deiner Fahrtkosten dauert in der Regel **mindestens drei Wochen**.

### Im Original versenden an:



ASC Göttingen von 1846 e. V.  
Freiwilligendienste  
Danziger Str. 21  
37083 Göttingen